

Niederschrift

über die öffentliche 12. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 24.03.2021, von 17:00 Uhr bis 18:13 Uhr, Stadthaus Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Biermann

(Norbert Biermann)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Benjamin Bang	stimmberechtigtes Mitglied
Norbert Biermann	Ausschussvorsitzender
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Rauschning	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Herrn Naumann
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Anett Brachwitz	Geschäftsführerin Eigenbetrieb KommBi
Tim Gräbitz	Fachbereich Bürger und Service
Jochen Kirchner	Bürgermeister
Stefan Polzer	Fachbereich Stadtentwicklung
André Seidig	Leiter Justizariat

entschuldigt

Bernhard Naumann	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Herrn Rauschning
------------------	---

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 24.02.2021
5. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro
 - Förderantrag „Personalkostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen
 - Vorlage: BV-010/2021
6. Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
 - Vorlage: BV-247/2020
 - . Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
 - Vorlage: AEA-001/2021
 - . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
 - Vorlage: AEA-002/2021
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 24.02.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 5 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro

- Förderantrag „Personalkostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen

Vorlage: BV-010/2021

SR Rauschnig erklärt sich für befangen. Er verlässt den Saal und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Gräbitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf die Frage von **SR Hoffmann** erklärt der **Vorsitzende**, dass kein Vertreter des Vereins eingeladen wurde. Es stünde jedem Antragssteller frei, die öffentlichen Sitzungen des Kulturausschusses zu besuchen. Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob ein Vertreter des Vereins im Zuschauerbereich sei, der Fragen beantworten könne. Dies ist nicht der Fall.

SR Hoffmann teilt mit, dass Herr Fabian zur nächsten Sitzung eingeladen werden soll, um die Fragen aus der Sitzung im Dezember beantworten zu können.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass **Herr Gräbitz** eine sehr ausführliche Untersuchung durchgeführt hat und diese auch sehr anschaulich dargelegt hat, was es kosten würde, wenn die Stadt die Halle unterhalten müsste. Damit sind alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

SRin Dr. Haseloff: Es geht hier um das vorige Jahr, wo nachweislich sehr wenig Schulsport stattgefunden hat. Dies betrifft auch den Individualsport. Es mussten also höchstens die Außenarbeiten durchgeführt werden wie Schneebeseitigung usw. Wie sieht es jetzt mit den Kosten für Betreuung und Innenarbeiten aus, welche eher nicht angefallen sind?

Herr Gräbitz erklärt, dass der Verein den Antrag im Jahr 2019 gestellt hat. Wäre der Antrag normal bearbeitet worden, dann hätte es bereits im ersten oder zweiten Quartal 2020 eine Entscheidung gegeben. Durch Corona hat sich natürlich alles verändert. An der Stelle können nur die tatsächlichen Gegebenheiten angenommen werden, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung da gewesen sind. Er versteht die Bedenken. Trotzdem muss die Halle in einem einwandfreien Zustand gehalten werden. Es müssen trotzdem Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Im welchem Maß auch immer. Darüber muss der Verein einen Beleg erbringen. Wenn sie die Förderung befürworten dann muss der Verein im Nachgang nachweisen wie die Förderung tatsächlich verwendet worden ist. Da ist der Verein natürlich in der Bringe Pflicht. Es kann dann jederzeit wieder zu einer Reduzierung der Förderung kommen. Es kommt auch vor, dass der Verein nicht alle Mittel abrufft.

SRin Dr. Haseloff bedankt sich für die Antwort und erklärt, dass bei der nächsten Antragstellung auf Förderung darauf geachtet werden sollte, dass die Ankündigungen von **Herrn Gräbitz** auch umgesetzt werden.

Herr Gräbitz erwidert, dass es durch die aktuell laufende Fördervereinbarung in Zukunft keinen Förderantrag mehr geben wird. Die neue Fördervereinbarung soll mit dem Verein rückwirkend zum 01.01.2021 abgeschlossen werden. Diese wird in dem dritten oder vierten Quartal in den Kulturausschuss eingebracht. Da wird auch noch einmal die Personalbemessung angeschaut und geprüft: Ist diese noch zeitgemäß? Wird mehr Personal gebraucht? Wie viel Schulsport und in welchem Umfang findet in der aktuellen Phase statt?

SR Hoffmann erklärt, dass es etwas abenteuerlich ist, die Kosten hier aufzuführen, welche die Stadt aufbringen müsste, wenn die Halle nicht vom Verein betrieben würde. Sicherlich wäre die Halle irgendeiner Nutzung zugefügt worden und es wären irgendwelche Einnahmen entstanden. Das hier Schulsport stattfindet steht völlig außer Frage. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass die Schulen diese Halle kostenfrei nutzen dürfen. Er geht davon aus, dass der Verein ein Nutzungsentgelt für die Schulsportnutzung erhält. Weiter berichtet er, dass in der Anlage steht, dass es im Jahr 2019 eine gewährte Förderung i. H. v. 3.000,00 € gab. Für das Jahr 2020 wurde eine Förderung i. H. v. 10.000,00 € beantragt. Warum kommt es im Jahr 2020 zu einer Verdreifachung der Förderung gegenüber 2019?

SR Hoffmann liest aus dem Antrag die Eigenleistungen und die beantragten Gelder für durchgeführte Leistungen vor. Die Punkte Reinigung innen und außen und auch die Hausmeistertätigkeit kann er nachvollziehen. Das mit dem Sportstättenwart entzieht sich seiner Fantasie, da auch teilweise Doppelungen enthalten sind. Den Punkt Hausmeistertätigkeit kann er nicht nachvollziehen. Er findet die ganze Sache nicht schlüssig und stellt hier ganz klar die Förderung in Frage. Die Beschlussvorlage ist in dieser Form abzulehnen.

Herr Gräbitz erwidert, dass die Verwaltung dem Wunsch des Ausschusses noch einmal nachgekommen ist. Es wurde noch einmal nachgebessert und natürlich wurde eine Korrespondenz mit dem Verein geführt. Es wurde nach den tatsächlichen Tätigkeiten der Reinigungskräfte und auch des Sportstättenwarts gefragt. Natürlich ist der Verein bestrebt zu zeigen wie vielseitig die Aufgaben sind. Neben dem Sportstättenwart kann auch ein anderes Mitglied den Müll rausbringen. Er möchte auch noch einmal festhalten, dass es hier sehr viele ehrenamtliche Kräfte gibt. Diese bekommen eine Aufwandsentschädigung für Reinigungsarbeiten und das sie die Sportstätte auch in Schuss halten. Der Verein bringt sich auch ein, damit in der Halle Schulsport durchgeführt werden kann. Hier geht es jetzt um die anteilige Förderung des Geschäftsführers. Dieser nimmt 50% seiner Arbeitszeit dafür auf, um die Tätigkeit eines Sportstättenwarts wahrzunehmen.

SR Hoffmann weist noch einmal darauf hin, dass seine Fragen nicht beantwortet wurden. Er möchte wissen, ob die Schulen die Halle kostenfrei nutzen können oder ob es dafür ein Nutzungsentgelt gibt. Der Verein hat natürlich die Angaben konkretisiert. Auf der einen Seite sagt der Verein, dass der Sportstättenwart die Tätigkeiten macht. Auf der anderen Seite steht es bei den Reinigungsarbeiten.

Weiterhin geht er noch einmal auf seine Aussage vom Dezember ein wonach er darüber informiert wurde, dass der Sportstättenwart sich nicht korrekt verhalten hat und kein Vorbild darstellt. Im Ehrenamt sollen aber vorbildliche Personen tätig sein. Ihm wurde zugetragen, dass diese Person ohne Führerschein gefahren ist. Er hat ernsthafte Schwierigkeiten eine solche Person mit städtischen Mitteln zu fördern.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass nach seinen Informationen der Sportstättenwart gleichzeitig der Geschäftsführer ist. Herr Fabian ist neben seiner Geschäftsführertätigkeit auch der Sportstättenwart. Es gibt keine dritte Person. Dies wurde ihm offiziell übermittelt.

SRin Dr. Haseloff stellt sich auch die Frage nach der Belegung der Halle. Wenn Schulen und Kitas die Halle kostenlos nutzen, wie sieht es dann bei privatwirtschaftlichen Unternehmen aus? Erfolgt von den Unternehmen welche die Halle z. B. für Fortbildungszwecke nutzen eine Bezahlung oder wie wird dies geregelt?

Herr Gräbitz erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten kann.

SRin Dr. Haseloff stellt den Antrag auf 2. Lesung und der Herr Fabian zur nächsten Sitzung eingeladen wird.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SRin Dr. Haseloff** auf 2. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

gesetzliche Mitgliederzahl : 9

anwesende Mitglieder : 9

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 1

TOP 6 Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg **Vorlage: BV-247/2020**

Herr Kirchner gibt eine Einführungen zu der Beschlussvorlage.

Herr Polzer geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die gestellten Fragen zu Reinsdorf und Abtsdorf ein.

Frau Brachwitz ergänzt, dass die Hortzahlen sich vom letzten Mal zu heute nicht verändert haben. Es wurde eine Ausnahmegenehmigung für Nudersdorf geprüft. Diese ist möglich, da der Ortsbürgermeister von Nudersdorf zusätzliche Räume in der Schule zur Verfügung stellen wird. Eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für Reinsdorf wurde beim Landkreis gestellt. Die Genehmigung liegt auch für 66 Kinder vor. Ein Antrag auf Ausnahme auf 90 Kinder wurde für Abtsdorf gestellt. Der Fachdienst Jugend und Schule des Landkreises hat mit ihr die Räumlichkeiten besichtigt. Einwände gab es keine. Eine schriftliche Genehmigung liegt noch nicht vor, ist aber in Aussicht gestellt.

Herr Polzer berichtet, dass es aus 4 Ortschaften Wortmeldungen zu der Schulbezirkssatzung gegeben hat. Die Ortschaft Mochau erklärt, dass die Satzung den Wünschen der Eltern entspricht. Die Ortschaft Nudersdorf gab auch ihre Zustimmung. Es wurde noch erklärt, dass schon früher Kinder aus Braunsdorf in Nudersdorf zur Schule gegangen sind. Es gibt schon Braunsdorfer Eltern welche sich für die Nudersdorfer Schule entschieden haben. Aus Abtsdorf gab es die Meldung den Bereich westlich der Triftstraße der Abtsdorfer Grundschule mit zuzuordnen mit dem Hinweis, dass die geringfügige Anpassung des Schülerverkehrs problemlos möglich wäre. Das konnte mit dem Landkreis noch nicht abgesprochen werden. Aus Reinsdorf gab es die Meldung, dass es abgelehnt wird die Kinder aus Braunsdorf nach Nudersdorf zu schicken. Für die Kinder soll aufgrund der Verflechtung innerhalb der Ortschaft Reinsdorf, Dobien, Braunsdorf der Verbleib an der Reinsdorfer Schule favorisiert werden.

Frau Brachwitz ergänzt, dass die Anhörung der Stadtelternräte erfolgt ist. Dabei wird den Stadtelternräten die Gelegenheit für eine Stellungnahme gegeben oder es können auch Vorschläge unterbreitet werden.

Es wurde den Stadtelternräten drei Erörterungstermine vorgeschlagen.

An dem ersten Erörterungstermin am 18.02.2021 nahmen folgende Stadtelternräte teil:

- der Stadtelternrat der Grundschule „Käthe Kollwitz“ hatte keine Einwände zur Beschlussvorlage
- der Stadtelternrat der Grundschule Nudersdorf befürwortet die Beschlussvorlage
- der Stadtelternrat der Grundschule Abtsdorf gab eine schriftliche Stellungnahme ab und befürwortet die Beschlussvorlage

Auf Wunsch des Vorsitzenden des Stadtelternrates Herrn Ulbricht fand am 25.02.2021 ein zweiter Erörterungstermin statt. Daran nahm kein Stadtelternrat teil.

Der dritte Erörterungstermin fand am 23.03.2021 statt. Dort nahmen teil:

- der Stadtelternrat der Grundschule Reinsdorf mit folgender Stellungnahme. Unter dem Aspekt der Standortsicherung von Nudersdorf stimmt er der Beschlussvorlage zu. Der Aspekt, Reinsdorf als Hauptstandort Schule und Nudersdorf als Nebenstandort zu etablieren, wenn die Kinderzahlen weiter fallen sollten, sollte in Erwägung gezogen werden.
- der Stadtelternrat der Grundschule Geschwister Scholl gab eine schriftliche Stellungnahme ab, dass es keine Einwände zu der Beschlussvorlage gibt
- der Stadtelternrat der Diesterweg Grundschule gab eine schriftliche Stellungnahme ab und hat keine Einwände zur Beschlussvorlage

In der Grundschule Bora gibt es keinen gewählten Stadtelternrat und von der Grundschule Engels hat kein Stadtelternrat teilgenommen. Es liegt auch keine Stellungnahme vor.

Herr Wernicke stellt noch einmal den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER vor. Grundsätzlich findet er die Beschlussvorlage gut. Es sollte nur geschaut werden, wie der beste Weg gefunden wird, um allen Schulen und Eltern gerecht zu werden.

Herr Rauschning stellt noch einmal den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Durch die vorliegende Beschlussvorlage würde sich der Schulweg der Mochauer Kinder um ca. 10 Minuten verlängern. Dabei handelt es sich um Lebenszeit. Wenn dies nicht notwendig ist, dann sollte es auch nicht gemacht werden. Auch die Integration der Kinder in den Kitas ist wichtig. Wenn die Kinder in Reinsdorf und Dobien in den Kindergarten gehen, dann sollten sie auch weiter die Gelegenheit haben die Reinsdorfer Grundschule zu besuchen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass ihm ein Brief von Ina Schmidt vorliegt. Darin wird auch erklärt, dass die Braunsdorfer Kinder gerne in die Reinsdorfer Schule gehen möchten. Umgekehrt gibt es aber auch Kinder welche nach Nudersdorf gehen möchten. Warum wird den Braunsdorfer Kindern nicht eine Wahlmöglichkeit eingeräumt?

SR Thomas erklärt, dass er dem Antrag folgen kann. Was würde denn dagegen sprechen den Braunsdorfer Kindern ein Wahlrecht einzuräumen?

SRin Dr. Haseloff ist erfreut, dass Nudersdorf die Ausnahmegenehmigung bekommen hat. Sie würde auch anregen, dass der Antrag vielleicht dahingehend verändert wird, dass die Wahlmöglichkeit den Braunsdorfer Kindern eingeräumt wird.

SR Rauschning erklärt, dass die Anmeldung für Nudersdorf durch ein Versehen passiert ist. Dies betraf einen Artikel in der Brücke. Eine Wahlmöglichkeit wäre natürlich möglich. Es sollte nur bedacht werden, dass der Schulweg für die Mochauer Kinder trotzdem verlängert wird. Der Schülerverkehr müsste noch einmal geprüft werden. Es besteht auch die Möglichkeit eine Sondergenehmigung zu beantragen.

Herr Polzer erklärt, dass der Ortschaftsrat Mochau sich gewünscht hat, dass die Mochauer Kinder die Nudersdorfer Grundschule besuchen dürfen. Laut Landkreis ist der Bus 7 Minuten länger unterwegs. Das wäre für die Mochauer kein Problem. Die Wahlmöglichkeit ist etwas problematisch, da der Busverkehr nach beiden Richtungen gewährleistet werden muss.

SR Thomas stellt den Änderungsantrag den Einwohnern der Ortschaft Braunsdorf ein Wahlrecht einzuräumen.

SR Hoffmann erklärt, dass er den Ausführungen von **SR Rauschning** folgen kann. Er ist zwar grundsätzlich auch für eine Wahlmöglichkeit, aber es müssen die Vor- und Nachteile abgewogen werden. Wenn eine Ausnahmegenehmigung gestellt werden könnte, dann wäre dies auch in Ordnung. Er wird den SPD-Antrag, wie er gestellt wurde, unterstützen.

Der **Vorsitzende** erklärt, wenn die Beschlussvorlage beschlossen wird, dann handelt es sich hier um eine Satzung welche vom Landesschulamt vorrangig betrachtet wird. Die Hürden sind dann sehr hoch, um eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen.

SR Rauschning: Wenn die Braunsdorfer Kinder nicht nach Nudersdorf fahren müssten, dann würde sich sogar der Schulweg der Mochauer Kinder verkürzen. Er würde eine Wahlmöglichkeit aber auch nicht ablehnen. Dadurch würden die Schulwege in zwei Richtungen verlängert.

SR Thomas erklärt, dass die Bürokratiehürden, welche mit den Sondergenehmigen anfallen würden so niedrig wie möglich gehalten werden sollten. Damit würde es den Eltern unglaublich viel erleichtern ihre Kinder auf die gewünschte Schule zu schicken. Er plädiert weiter für das Wahlrecht.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Änderungsantrages der FREIEN WÄHLER für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Stadtteil Elstervorstadt (westlich der Triftstr./siehe Begründung) in der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg mit dem Wahlrecht zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Änderungsantrages für den Stadtrat von **SR Thomas** den Braunsdorfer Kindern ein Wahlrecht zwischen der Nudersdorfer und der Reinsdorfer Grundschule einzuräumen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 3

SR Hoffmann meldet sich zur Geschäftsordnung. Er fragt, warum zunächst über den Antrag von **SR Thomas** und nicht über den Antrag der SPD abgestimmt wurde.

Herr Seidig teilt mit, dass der Antrag von **SR Thomas** der weitergehende Antrag sei.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für 15 Minuten und bittet **SR Rauschnig**, **SR Thomas** und **Herrn Kirchner** nach Vorne.

Der **Vorsitzende** setzt die Sitzung fort und teilt mit, dass über den Antrag der SPD-Fraktion ohne Votum des Kulturausschusses für den Stadtrat freigegeben wird. Zu den Gründen erteilt er **SR Rauschnig** das Wort. Dieser erklärt, dass versucht wird den Antrag von **SR Thomas** in den Antrag der SPD-Fraktion zusammenzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Stadtrat die Kriterien mit dem ÖPNV abzuklären, damit keine Missverständnisse entstehen. Im Stadtrat wird dann ggf. ein gemeinsamer bzw. modifizierter Antrag eingebracht, welcher die Wahlmöglichkeit enthält.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird ohne Abstimmung für den Stadtrat freigegeben.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 7 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:13 Uhr.